

## **Vereinbarung zwischen Biomedica GmbH und Dir.**

Wenn du dies gelesen hast und damit einverstanden bist, machst du weiter unter dem Knopf „Anmelden“.

### **Allgemeines**

Die Vereinbarung kann erst nach der Praktikumsinformation abgesendet werden (Schulleitung informiert Klassen im G3). Die Praktikums-Vereinbarung gilt für alle Praktikant:innen der Biomedica GmbH und schliesst das Praktikumskonzept mit ein. Praktika können in der Schulpraxis Biomedica ZH oder in externen Praxen, welche eine Vereinbarung mit der Biomedica GmbH haben, absolviert werden

### **Zu erreichende Ziele**

Siehe „Inhalte und Ziele“ der jeweiligen Methode und Informationen zur GAP.

### **Überprüfung / Standortbestimmungen / Besprechungen**

Die Überprüfung einer Phase A, B, C oder Reflexionen, Besprechungen von Zielen und Ausbildungsthemen, werden ausschliesslich von Fachpersonen der Bildungsanbieterin Biomedica GmbH durchgeführt oder von Fachpersonen, welche mit der Biomedica ZH eine Verbindung haben. Wann immer möglich, finden die Sitzungen in den Räumen der Biomedica ZH statt.

### **Wiederholen oder Nachholen von praktischen Abschlüssen (Phasen)**

Bei nicht bestandenen Phasenprüfungen besteht die Möglichkeit, diese zu wiederholen, resp. neue Vereinbarungen mit der Leitung zu treffen. Bei kostenpflichtigen Prüfungen gelten die aufgeführten Preise.

### **Warteliste, Abmeldungen**

Bei ausgebuchtem Praktikumstag wird eine Warteliste geführt. Sobald ein Platz frei wird, sendet das Sekretariat eine Information und erbittet um baldige Antwort, ob der Platz definitiv gebucht werden soll. Nach verstreichen dieser Frist, wird der Platz weiter vergeben. Umbuchungen oder Abmeldungen: immer per Mail bis 24 Stunden vor dem Termin.

### **Versicherung und Haftung**

Für die gesamte Praktikumsdauer schliesst die Biomedica GmbH jegliche Haftung für entstandenen Schaden aus. Die Teilnehmenden sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Räumlichkeiten der Biomedica GmbH sowie der Praktikumsstätten erfolgt auf eigene Gefahr. Weder die Biomedica GmbH noch die Praktikumsbegleiter haften für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände, welche Eigentum der Praktizierenden sind.

Studierende sind im Rahmen des regulären Unterrichts durch die Biomedica GmbH versichert.

Arbeit mit Patienten vor Ort: Eine Berufshaftpflicht von Seiten der Biomedica Praxen ist vorhanden - siehe Vereinbarung mit Biomedica Praxen.

### **Änderungen**

Änderungen der Praktikumsrichtlinien bleiben vorbehalten.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand** Für alle Rechtsverhältnisse ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bülach.

Glattbrugg, Juni 2024